

Handelsverband, Fürstenwalder Poststr. 86, 15234 Frankfurt (Oder)

Stadt Wildau
Hauptverwaltung
Frau Rampino
Karl-Marx-Str. 36

15745 Wildau

Frankfurt (Oder), den 12.09.2024

Stellungnahme
zu den geplanten Sonntagsöffnungen in der Stadt Wildau 2025
(Stand: 11.09.2024)

Sehr geehrte Frau Rampino,

der Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB) bedankt sich für die erneute Beteiligung mit Schreiben vom 11.09.2024 im Zshg. der Anhörung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung (OBVO) der Stadt Wildau für das Jahr 2025.

Gleichzeitig danke ich für die kontinuierliche Einbeziehung des HBB seit nunmehr 8 Jahren, insbesondere mit Blick auf den aktuell fortschreitenden Veränderungsprozess der Innenstädte und der Beteiligten.

In der Entwurfsvorlage werden Anlass bezogenen Veranstaltungsangebote (als Grundlage für die OBVO der Stadt Wildau) mit aktuell **drei**, inzwischen traditionellen Veranstaltungen genannt. Da sich nach heutiger Rücksprache mit Ihnen zwei weitere Veranstaltungsplanungen im Status der Verhandlung zwischen den Partnern befinden, wird darauf Rücksicht genommen und 2025 eine weitere Anhörung vorgesehen.

Beschränkt auf den fachlichen und sachlichen Aufgabenbereich des HBB ergeben sich folgende **Hinweise**.

Gem. den Bestimmungen des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) liegt nach Auffassung des HBB ein besonderes Ereignis regelmäßig dann vor, wenn die Veranstaltung viele Besucher und in der Regel nicht nur die Einwohner einer Stadt oder Gemeinde, sondern auch auswärtige Besucher anzieht. Darüber hinaus können auch kulturelle, touristische oder sportliche Höhepunkte ein besonderes Ereignis darstellen, immer dann, wenn es sich um traditionelle oder **mit neuen Inhalten versehene Veranstaltungen** handelt, die auch in Abstimmung mit weiteren Veranstaltungsteilnehmern (Vereinen/ Interessengruppen) in der Terminfestlegung eine breite Zustimmung im Sinne des gegenseitigen Nutzens erzielen.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen in den Bereichen Handel, Gastronomie/ Hotellerie, Handwerk und Tourismus sowie Kultur und Freizeit möchte der HBB die politischen Entscheidungsträger bitten, den derzeit drei vorgeschlagenen Veranstaltungsterminen für 2025 die Zustimmung durch einen positiven Beschluss zu erteilen.

Christine Minkley
Leiterin Regionalbereiche

Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.
Regionalbereiche Ostbrandenburg
und Südbrandenburg

Fürstenwalder Poststraße 86
15234 Frankfurt (Oder)

Telefon 0335 / 400 03 05
Telefax 0335 / 400 70 53
Mobil 0174 / 433 18 68
minkley@hbb-ev.de
www.hbb-ev.de

Berliner Volksbank
IBAN: DE95 1009 0000 1734 3040 06
BIC: BEVODE33

Der HBB begründet seine Zustimmung zu den beantragten Terminen damit, dass große Teile der genannten Branchen vor Herausforderungen stehen, ihre Unternehmen erfolgreich in die Zukunft zu führen. Darüber hinaus haben die aktuellen politischen Entscheidungen auf Bundesebene im Zusammenhang mit Energie- und Kriegskrise unmittelbaren Einfluss und Auswirkungen auf die Unternehmen vor Ort.

Wir bitten Sie erneut:

Unterstützen Sie das Engagement der Akteure, nehmen Sie aktiv Einfluss dahingehend, dass das Brandenburgische Ladenöffnungsgesetz und die Praxis der Sonntagsöffnungen hinsichtlich Anwendbarkeit insbesondere in Folge von Krisenzeiten zeitgemäß evaluiert werden.

Die Bewältigung der Herausforderungen können gemeinsamen zum gesellschaftlichen Erfolg beitragen. Das Bündnis für lebendige Innenstädte im Land Brandenburg hat zum Thema „Sonntagsöffnung“ die **Gemeinsame Empfehlung** aus 2021 aufgrund weitreichender Entwicklungstendenzen im Handel und für die Innenstädte erneut aktualisiert. Wir geben Ihnen die Gemeinsame Empfehlung hiermit zur Kenntnis und weiteren Verwendung. **(Anlage, Stand 2023)**

Unabhängig davon erkennen immer mehr Bürgerinnen und Bürger die Wichtigkeit der stationären Unternehmen vor Ort, die schnell erreichbar sind und ihren Beitrag für eine Belebung der Städte maßgeblich leisten. Sind diese Partner erst aus der öffentlichen Wahrnehmung verschwunden, ist es gleichwohl schwieriger, gute Nachfolger zu etablieren und zu stabilisieren.

Unternehmerisches Engagement ist kein Selbstläufer in Zeiten wie diesen.

Wir fordern erneut ein Umsteuern der Politik angesichts der sich zuletzt häufenden Insolvenzen und Geschäftsaufgaben nicht nur im Mode- und Schuhhandel, sondern auch in vielen weiteren Fachhandelsbranchen. Zu berücksichtigen wäre, dass gelegentliche und verlässliche Sonntagsöffnungen grundsätzlich der Verödung von Innenstädten, Stadt- sowie Ortsteilen entgegenwirken können. Die Attraktivität einer Region, Stadt, Gemeinde oder eines Ortsteils ist von einer Vielzahl harter und weicher Standortfaktoren abhängig, insbesondere mit Blick auf das gegenwärtige Zeitgeschehen.

Nach den uns aktuell vorliegenden Informationen unseres Dachverbandes, dem Handelsverband Deutschland (HDE), werden die gesamtwirtschaftlichen Daten Deutschlands und damit eine Vielzahl der Wirtschaftsbranchen von den Auswirkungen der immer noch andauernden Ukraine-Krise, den unterbrochenen Lieferketten und den wachsenden finanziellen sowie bürokratischen Belastungen für Wirtschaft und Verbraucher gleichermaßen beeinflusst.

Informationen dazu finden Sie weiterhin im monatlichen HDE-Konsumbarometer. Link:

<https://einzelhandel.de/konsumbarometer>

Bitte beachten Sie auch den aktuellen HDE-Konsummonitor Nachhaltigkeit. Link

<https://einzelhandel.de/nachhaltigkeit-monitor>

Stärken Sie Ihre Stadt Wildau im Interesse der Mitwirkenden, gegenüber Gästen, auswärtigen Besuchern und Investoren. Alle Entscheidungsträger können einen positiven Beitrag leisten, den Veranstaltern /Unternehmen zu signalisieren, dass wirtschaftliche Entwicklungen durch **unterschiedliche Angebote**, so auch durch Sonntagsöffnungen, für eine **direkte und indirekte Wirtschaftsförderung** gewollt sind.

Im Rahmen von Anhörungen zwischen den beteiligten Partnern (Verwaltung, IHK, Gewerkschaft, Kirchen, HBB, Veranstalter, etc.) gibt es ein hohes Maß an Verantwortung und Verlässlichkeit, wenn es um die Vorbereitung von Ordnungsbehördlichen Verordnungen für das jeweilige Veranstaltungsjahr geht.

Alle uns zur Kenntnis gegebenen Ordnungsbehördlichen Verordnungen werden auf der **HBB-Homepage** abgebildet. Link: www.hbb-ev.de

Somit kann der HBB einen positiven Beitrag zum Marketing im Verbandsgebiet und für alle Interessierte leisten.

Wir bitten darum, den HBB über den Beschluss der SVV und die Amtsblattveröffentlichung zu informieren. Rückfragen richten Sie gern an das Regionalbüro direkt.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Minkley
Regionalleiterin
Ost- und Südbrandenburg